****

V e r m e r k

**über die 19. Sitzung der Gebietskooperation 21 – Leine/Westaue**

**bei der Region Hannover am 22.11.2013**

Teilnehmer/innen: s. anhängende Liste

**1. Begrüßung/Vermerk über die 18. Sitzung am 14.12.2012 / Tagesordnung**

Herr Windeler begrüßt die Anwesenden.

Zum Vermerk über die 18. Sitzung wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

**2.** **Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit**

Kalender 2014 mit den wichtigen Bewirtschaftungsfragen:

Herr Bauer gibt einen Überblick zu aktuellen Themen und Zwischenergebnissen im Umsetzungsprozess der WRRL.

i) Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen:

Die Anhörungsdokumente der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebiete werden am 22.12.2013 veröffentlicht. Die Anhörungsdokumente werden im Internet veröffentlicht und liegen in der Direktion und bei den Betriebsstellen des NLWKN aus. Niedersachsen wird keinen Länderbericht herausgeben, da dies rechtlich nicht erforderlich ist und sich zu dem Bericht aus 2008 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben haben. Der NLWKN hat, wie bereits in der Frühjahrsitzung angekündigt, für das Jahr 2014 ein Wandkalender erstellt, der ausschließlich die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zum Inhalt hat.

Für die Mitglieder der Gebietskooperationen liegen kostenlose Wandkalender zur Mitnahme bereit.

ii) Ausweitung der Nährstoffberatung auf Oberflächengewässer:

Herr Bauer trägt vor, dass die landwirtschaftliche Beratung in der WRRL-Zielkulisse zur Verringerung der Nitrateinträge in das Grundwasser seit 2010 läuft und auch 2014 fortgesetzt werden soll. Zusätzlich soll ab 2014 in drei Pilotgebieten eine Beratung zu Oberflächengewässern mit dem Ziel die N-und P-Einträge zu reduzieren, installiert werden. Die drei Pilotgebiete für die Oberflächengewässer wurden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

* Hohe Belastung der Oberflächengewässer mit Phosphor und Stickstoffverbindungen
* Hoher Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft
* Lage in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens
* Unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen
* Lage im direkten Umfeld um die bestehende Zielkulisse

Aufgrund dieser Kriterien wurden die Bearbeitungsgebiete Hase, Große Aue (niedersächsischer Anteil) und Fuhse-Wietze als Suchräume für mögliche Gebiete ausgewählt. Um eine konkrete Zielkulisse für Oberflächengewässer in diesen Suchräumen abzugrenzen, wurden die Höhe der diffusen Einträge und ihre Herkunftspfade modelliert. Aus den Ergebnissen wurde die Zielkulisse abgegrenzt. Aufgrund einer flächendeckenden Belastung ist der komplette niedersächsische Anteil des Bearbeitungsgebietes Große Aue als Zielkulisse ausgewiesen.

Die Pilotgebiete werden bereits bestehenden Beratungsgebieten aus der Zielkulisse Grundwasserschutz zugeordnet. Das Gebiet der Großen Aue gehört zum Beratungsgebiete „Mittlere Weser“, das Gebiet der Fuhse-Wietze dem Beratungsgebiete „ Aller links“, das Gebiet der Hase dem neu gegründeten Beratungsgebiet „Mittlere Ems Süd“, so dass es zukünftig zehn Beratungsgebiete gibt.

Die Beratung in den Pilotgebieten zu den Oberflächengewässern wird mit der Beratung zum Grundwasserschutz derzeit europaweit ausgeschrieben. Teil der Ausschreibung ist auch die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings für die Oberflächengewässer. Das Ausschreibungsverfahren soll noch im Dezember abgeschlossen werden, so dass die Beratung zum 01.01.2014 fortgesetzt bzw. neu begonnen werden kann.

〉 s. hierzu die NLWKN-Präsentation: „TOP 2 – Allgemeine Informationen“

**3. Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)**

**– grundsätzliche Vorgehensweise**

Herr Bauer stellt die grundsätzliche Vorgehensweise des Landes/NLWKN vor.

Derzeit werden die Daten zur Bestandsaufnahme aktualisiert (s. hierzu die NLWKN-Präsentation „TOP 3 – HMWB-Ausweisung – grundsätzliches Vorgehen“). Dieser Schritt dient der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne, die am 22.12.2014 veröffentlicht werden. Ein Schwerpunkt ist die Überprüfung und Aktualisierung des Status der Gewässer als erheblich verändert(HMWB), künstlich (AWB) oder natürlich (NWB). 2007 wurde niedersachsenweit in Arbeitsgruppen der Gebietskooperationen mithilfe eines Formblattes ermittelt, welche spezifischen Gewässernutzungen jeweils vorliegen. Falls sich durch Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustands signifikant negative Auswirkungen auf diese Nutzungen ergeben würden, konnte ein Wasserkörper als HMWB eingestuft werden. Ein erheblich veränderter Wasserkörper muss das etwas weniger strenge Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ erreichen. Im Jahr 2009 wurden die Einstufungen aller nds. Wasserkörper als erheblich verändert, natürlich oder künstlich in den nds. Beiträgen für die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaften von Ems, Weser, Elbe und Rhein veröffentlicht.

Basierend auf den Erfahrungen aus der Erarbeitung des ersten Bewirtschaftungsplans und der Rückkoppelung mit der EU wurde in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen, für den zweiten Bewirtschaftungsplan ein gemeinsames Vorgehen zur Ausweisung und Bewertung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper zu erarbeiten. Die entsprechenden Grundlagenpapiere von der LAWA und der EU finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/umweltziele/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2013-118791.html>.

Folgende Arbeitsschritte wurden jetzt im Rahmen der Aktualisierung der Daten zur Bestandsaufnahme auf Grundlage der im Jahr 2009 ausgewiesenen HMWB und entsprechend den Vorgaben der LAWA umgesetzt:

* Abgleich mit der Übersichtskartierung zur Gewässerstruktur:

Über die Hälfte (860) der 1.611 nds. Fließgewässer-Wasserkörper werden gemäß den Kriterien zur Gewässerstruktur als HMWB eingestuft, die übrigen Wasserkörper verteilen sich fast gleich in NWB (367) und AWB (331). Bei 53 Wasserkörpern ist die Einstufung in den Gebietskooperationen zu diskutieren. Bei der Einstufung der Wasserkörper als erheblich verändert wird in Niedersachsen neben den Strukturklassen 6 und 7 auch die Strukturklasse 5 herangezogen.

* Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe :

Die Überprüfung und Reduzierung der im Jahr 2009 angegebenen Ausweisungsgründe für 994 HMWB ergibt nach den bundeseinheitlichen Kriterien überwiegend die prägende Nutzung „Landentwässerung und Hochwasserschutz“. Es gibt einige Wasserkörper mit mehreren Nutzungen. Eine Nutzung ist jedoch immer dominant.

Die Festlegung einer dominanten Nutzung ist wesentlich für die Bestimmung des Potenzials, da bei diesem Bewertungsschritt die technische Durchführbarkeit von Maßnahmen unter den gegebenen Nutzungsrestriktionen mit berücksichtigt wird.

* Prüfung, ob die ermittelten erheblich veränderten Wasserkörper einen guten ökologischen Zustand erreicht haben:

Auf Basis der Bewertungsverfahren für NWB erreichen im Moment niedersachsenweit nur 23 Wasserkörpern den guten ökologischen Zustand und können somit nicht HMWB sein. Die Bewertung der Wasserkörper ist noch nicht abschließend plausibilisiert und fertig gestellt.

**4. Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet 21**

**– Leine/Westaue**

Nach der Vorstellung des grundsätzlichen Verfahrens werden von Herrn Köster die Ergebnisse für das Bearbeitungsgebiet 21 vorgestellt und diskutiert. Die zugrunde liegenden Strukturdaten sind ebenso wie die Reduktion der im Jahr 2009 angegebenen Ausweisungsgründe und die Auswahl der prägenden Nutzung der Anlage zu entnehmen (s  hierzu die NLWKN-Präsentation „TOP 4 – Bearbeitungsgebiet 21 – Leine/Westaue“).

Zwei Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet 21 (Saale-Fluss, Horster Bruchgraben) wechselten nach der Überprüfung aus der Kategorie HMWB in „natürliche Wasserkörper“ (NWB).

Bei zwei weiteren Wasserkörpern (Auter-Oberlauf, Westaue-Fluss) ist die endgültige Einstufung unklar.

Nach Diskussion wird folgende Einstufung vorgenommen:

Auter-Oberlauf ─ HMWB, das prägende Trockenfallen ist bis auf weiteres nicht umkehrbar.

Westaue-Fluss ─ NWB, die Herstellbarkeit natürlicher Strukturen ist realistisch

**5. Weiteres Vorgehen zur HMWB-Ausweisung**

Die Tabelle für das Bearbeitungsgebiet wird im Anschluss an die Sitzung verschickt. Jedes Mitglied der Gebietskooperation hat die Möglichkeit, zu den vorgestellten Ergebnissen Stellung zu nehmen (s. hierzu die NLWKN-Präsentation „TOP 5 – HMWB-Ausweisung – weiteres Vorgehen“). Ihre Stellungnahme richten Sie bis zum 06.12.2013 an Stephan Bauer und Knut Köster.

**6. Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation**

i) Gehlenbach:

Herr Krause bittet um die Prüfung, ob der Alte Gehlenbach ab dem Verteilerbauwerk unterhalb der Holzmühle als „ökologischer Unterlauf“ für den Neuen Gehlenbach verwendet werden kann. Die Mühlenwehre im Neuen Gehlenbach verhindern die Durchgängigkeit auf Dauer. Der Alte Gehlenbach biete gute strukturelle Voraussetzungen.

Wesentliches Problem ist die häufige geringe Wasserführung, die auf beide Bäche aufzuteilen wäre.

Weiteres Vorgehen:

Nach Aufarbeitung der Wasserführung lädt die Region zum Gespräch ein.

ii) Um die Gewässer Empeder Beeke, Eilveser Bach und Jürsenbach bis 2015 in den guten ökologischen Zustand zu entwickeln, bittet Herr Müller die Region analog des LK Schaumburgs die Maßnahmenumsetzungen vorzunehmen. Der UHV 54 sei mit seinen personellen Kapazitäten überfordert.

Herr Dornbusch gibt an, dass er neben seinen üblichen Tätigkeiten in der Unteren Wasserbehörde 3 bis 4 Renaturierungsprojekte pro Jahr für das gesamte Landkreisgebiet umsetze.

Herr Windeler entgegnet, die Region verfüge seit ca. 8 Jahren nicht mehr über das hierfür geeignete Personal (seit der Schließung des Sachgebiets Planung und Bauleitung). Die Region müsse sich heute Ingenieurbüros bedienen. Die Betreuung von Ingenieur-büros könnten auch Unterhaltungsverbände wahrnehmen. Es sei insgesamt nachhaltiger, wenn der Gewässerunterhalter die Maßnahmenumsetzung vornähme. So sei eher gewährleistet, dass „Nachsteuerungen“ vorgenommen würden.

Aus vorstehenden Gründen lehnt Herr Windeler das Ansinnen ab.

iii) Pilotprojekt Gewässerunterhaltung III. Ordnung der Region:

Herr Windeler gibt einen Überblick über das Projekt. Mit einer gezielten, differenzierten Gewässerunterhaltung soll eine Gewässerentwicklung erreicht werden. Ein filigraner Maschineneinsatz ist möglich.

Zehn Projektteilnehmer (Städte, Wasser- und Bodenverbände) wenden die Vorschläge des Hamburger Beraters Manfred Tschöpe an, tatsächliche und mögliche Konflikte mit Anliegern werden besprochen und weitgehend geklärt.

Weitere Informationen - mit Zwischenbericht über die bisherige 1 ½ jährige Projektzeit - finden Sie unter: [www.hannover.de](http://www.hannover.de), Suchbegriff „Gewässerentwicklung“.

iv) Gewässerunterhaltungsverordnung der Region Hannover:

Herr Windeler berichtet über die Modifizierung der 2008 erlassenen Unterhaltungsverordnung.

Die Änderungsverordnung wird zzt. in den Regionsgremien beraten und voraussichtlich am 17.12.2013 von der Regionsversammlung beschlossen.

Im Rahmen der Erstellung der Änderungsverordnung wurden alle öffentlich-rechtlichen Gewässerunterhalter beteiligt.

Anlage: Gewässerunterhaltungsverordnung in der zzt. gültigen Fassung

**7. Verschiedenes**

Es stehen für die Geko 21 noch 1.200 € für Öffentlichkeitsarbeit in 2013 bereit.

Einstimmig werden die Mittel zurückgegeben.

Auf den alle 2 Jahre stattfindenden Gewässerwettbewerb „Bach im Fluss“ in 2014 wird hingewiesen und zur Teilnahme angeregt.

Die nächste Kooperationssitzung soll im Mai/Juni 2014 stattfinden.



Windeler